

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

15.2.1900 (No. 46)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. Februar.

№ 46.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurücksandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zum Abonnement oder irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1900.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Landeskommissar Geheimen Oberregierungsrath Dr. Richard Reinhard in Freiburg das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden,

dem Oberbaurath Hermann Stolz bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub und dem Vorstand der Kulturinspektion Konstanz, Oberbauinspektor Ernst Rist das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen, sowie

dem Bürgermeister Albert Blender in Gutenstein die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. Februar l. J. gnädigt geruht, die Revisoren bei der Generaldirektion der Staatsbahnen, Rechnungsrath Franz Armbruster und Rechnungsrath Karl Hoffmann unter Befassung ihres Titels zu Bureauvorstehern zu ernennen, sowie dem Oberbuchhalter Ferdinand Schuler bei der Verwaltung der Hauptwerkstätte den Titel „Rechnungsrath“ zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. d. M. gnädigt geruht, den Geheimen Regierungsrath und Amtsvorstand Alexander Pfisterer in Mannheim zum Ministerialrath und Landeskommissar für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach mit dem Eise in Mannheim zu ernennen.

Durch Entschließung des Ministeriums des Innern vom 10. Februar d. J. Nr. 4199 wurden zu Mitgliedern des Landwirthschaftsraths für die Jahre 1900 bis 1903 ernannt die Herren

Baurath Lubberger in Freiburg,
Altbürgermeister Roth in Jochenheim,
Freiherr E. von Schauenburg in Gaisbach und
Landtagsabgeordneter Bürgermeister Schuler in Ebringen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Flottennovelle vor dem Reichstag.

Die Verhandlungen des Reichstags über die Flottennovelle haben das von allen Seiten vorhergesehene Resultat gehabt, nämlich die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission. Diese ist damit vor die große Aufgabe gestellt, in weiterer Berathung mit den Vertretern der Verbündeten Regierungen ein Gesetz zu schaffen, das unser Vaterland gegen große Zukunftsgefahren sichern soll. Man darf diesen Berathungen mit Vertrauen entgegensehen; alle Parteien des Reichstags, mit alleiniger Ausnahme der sozialdemokratischen Führer, sowie der Welfen und Polen, auf deren zustimmendes Votum aber Niemand bei derartigen großen nationalen Fragen rechnet, haben die Nothwendigkeit einer starken Flotte anerkannt. Es herrschen nur, wie bereits der Staatssekretär des Reichsmarineamts in seiner einleitenden Rede hervorheben konnte, verschiedene Ansichten über Umfang, Zeitpunkt und Tempo der Vermehrung, sowie über die Form, in der dieser Frage näher zu treten ist.

Die Vorlage ist entstanden infolge der historischen Ereignisse der letzten beiden Jahre. In ihr hat sich die Ueberzeugung verdrückt, daß es Deutschland nicht möglich ist, bei dem jetzigen Umfange der Kriegsmarine den für unsere Volkswirtschaft und unsere gesammte kulturelle Entwicklung notwendigen Frieden unter allen Umständen zu sichern, oder, wenn wir dennoch in einen Krieg verwickelt werden, die Abschließung Deutschlands vom Weltmarkt und als weitere Folge den wirtschaftlichen und politischen Ruin des Vaterlandes zu verhindern. Ohne eine starke Flotte bauen wir unser Haus auf Sand. Die Friedensliebe aller maßgebenden Stellen in Deutschland sollte auch von Seiten fanatischer Oppositionsmänner nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Auch der größeren

deutschen Flotte wird lediglich die ehrenvolle Aufgabe gestellt sein, die Erhaltung des Friedens zu sichern; sie soll auch den feindlichsten Gegner zu der Ueberzeugung zwingen, ob er das Risiko eines Krieges mit Deutschland auf sich nehmen will.

Wie der Staatssekretär des Reichsmarineamts ausgeführt hat, müssen wir für die Bemessung der Stärke unserer Marine den gefährlichsten Kriegsfall in's Auge fassen. Dieser tritt dann ein, wenn wir unsere Landarmee nicht oder nur ungenügend verwenden können. Die Flotte muß daher im Stande sein, einen Krieg gegen eine mächtige Seemacht allein auszuhalten. Um dieser Aufgabe gewachsen zu sein, bedarf es einer großen Offensivflotte; numerische Schwäche läßt sich bis zu einem gewissen Grade durch innere Stärke ausgleichen, das heißt durch eine vorzügliche Ausbildung und eine feste, geschlossene Organisation. Ein gewisses Maß an numerischer Stärke ist aber unerlässlich. Dieses Maß wird durch eine zweite Schlachtflotte erreicht. Darum muß bei der Erreichung dieses Zieles sichergestellt werden. Bruchtheile eines Geschwaders bilden, wie die Begründung sagt, „keine Formation und haben militärisch nur die Bedeutung einer verstärkten Materialreserve. Ebenso wenig genügt die Beschränkung auf drei Geschwader, weil dadurch der Zweck der Vermehrung nicht erreicht wird“. Diese zweite Schlachtflotte muß wieder ein Doppeltgeschwader sein, andernfalls wären wir ja genöthigt, für diese zweite Schlachtflotte unsere ganze erprobte Taktik umzuwerfen.

Deutschland muß infolge seiner politischen Lage sowie seiner Abhängigkeit vom Weltverkehr für seine Marine eben so gut große Opfer bringen, wie die übrigen Weltmächte. Schon allein eine längere Blockade würde namenloses Elend über die weitesten Kreise unseres Volkes heraufbeschwören. Es muß mit Sicherheit erwartet werden, daß bei der immer stärker werdenden wirtschaftlichen Konkurrenz die Reibungsflächen in den nächsten Jahrzehnten nicht kleiner, sondern größer werden. Wenn die Vertreter der äußersten Linken unter diesen Umständen glauben, daß eine weitere Ausbildung des internationalen Seerechts unserem Handel den ihm nothwendigen Schutz geben werde, so beweist dies, daß an ihnen die Lehren der Geschichte spurlos vorübergegangen sind.

Wie im einzelnen Staate das Recht nur durchgesetzt werden kann, wenn hinter ihm die Macht des Staates steht, die die Befolgung des einzelnen Rechtszuges erzwingt, so finden auch im internationalen Verkehr nur diejenigen Vereinbarungen Geltung, zu deren Aufrechterhaltung man sich gegebenen Falles auf eine starke Macht stützen kann. Ist es den Sozialdemokraten ernsthaft um eine Ausbildung des Seerechts zu thun, so sollten sie gerade die geordnete Flottenverpflichtung bewilligen, damit Deutschland seine ganze Macht für dieses Ziel einsehen und den getroffenen Vereinbarungen seinen Schutz angedeihen lassen kann.

Auch die Vertreter der bürgerlichen Demokratie, die Abgeordneten Richter und Hausmann, bewegten sich in ausgetretenen Pfaden, sie kämpften mit Gründen, die bereits, wie der Staatssekretär Graf Posadowsky hervorhob, während des Militärkonflikts zur Bekämpfung der Armeeargumentation dienen mußten, und die durch ihr Alter nicht zutreffender geworden sind. Immer und immer wieder muß die Verletzung der konstitutionellen Grundsätze als Argument herhalten, wenn es sich um die für Deutschlands Zukunft unerlässliche Sicherung seiner Wehrkraft handelt. Auch in der Thatfache, daß die Regierung vor Ablauf des Seerechts mit neuen Forderungen herantreten mußte, erblickten sie den Bruch eines abgeschlossenen Vertrages. Kann eine Regierung korrekter verfahren, als wenn sie, nachdem die Verhältnisse sich geändert haben, offen an die Volksvertretung herantritt, mit dem Ersuchen, auf Grund der veränderten Verhältnisse das bestehende Gesetz zu ändern?

Die gewaltige Bedeutung des Seeverkehrs für Deutschland konnte auch auf der linken Seite des Reichstags nicht geleugnet werden. Aber während es früher hieß, eine Flotte könne den Handel nicht hervorrufen, sondern die Flagge müsse dem Handel folgen, so heißt es heute, der Handel ist ohne eine starke Flotte entstanden, also ist die Verstärkung der Flotte unnöthig. Der Abg. Hausmann glaubte Herrn Richter gegen den Staatssekretär des Reichsmarineamts verteidigen zu müssen, der Herrn Richter vorgeworfen hätte, er habe Deutschland absichtlich wehrlos machen wollen. Es ist dem Staatssekretär natürlich nicht eingefallen, in dieser Form einen Vorwurf gegen den Abg. Richter zu erheben. Aber Jeder, der die

(Mit einer Beilage.)

deutsche Entwicklung während des letzten Menschenalters verfolgt hat, weiß, daß Deutschland heute seinen Feinden wehrlos preisgegeben sein würde, falls die Bewilligungen in Sachen der Landesverteidigung nach den Vorschlägen des Abg. Richter erfolgt wären. Denn unerschütterlich fest steht das „Nein“ des Abg. Richter, sobald es sich um Forderungen zu Gunsten der Armee oder der Marine handelt. Der Redner des Centrums stellte, wie es nach den bisherigen Auslassungen der Presse dieser Partei zu erwarten war, die Deckungsfrage in den Vordergrund. Was diesen Punkt anlangt, darf die Zuversicht gehegt werden, daß eine gedeihliche Lösung in der Budgetkommission gefunden wird. Bedenken, das deutsche Volk sei nicht im Stande, die durch die Vorlage hervorgerufenen Lasten zu tragen, können doch ernsthaft nicht geltend gemacht werden. Noch niemals ist ein Volk zu Grunde gegangen, weil es zu viel für die Zwecke der Landesverteidigung aufwendete; wohl aber haben Völker ihre Machtstellung eingebüßt, welche sich scheuten, die Kosten zur Verteidigung ihrer Stellung auf sich zu nehmen.

Die Delegirten des Centralverbandes deutscher Industrieller

traten am Dienstag unter Vorsitz des stellvertretenden Präsidenten Geh. Finanzraths Jende in Berlin zu einer sehr zahlreich besuchten Sitzung zusammen. Zunächst wurde beschlossen, die Mitgliederzahl des Direktoriums von fünf auf sieben zu erhöhen, sodann wurden die Herren Kommerzienrath Dierdorf und Kommerzienrath Krafft-Schopffheim in das Direktorium gewählt; beide Herren nahmen die Wahl an.

Dem vom Generalsekretär Bued erstatteten Geschäftsbericht entnehmen wir folgende Stelle:

Redner betont, daß der Schwerpunkt unseres jetzigen und künftigen Wirtschaftslebens in dem Weltverkehr liegt, der sich durch die Vermittelung der Weltmeere vollzieht. Von den 10 Milliarden unseres Außenhandels vollziehen sich 70 Proz. durch den Seeverkehr. An diesem Seeverkehr seien nicht nur wir im Inlande, sondern viele Deutsche in allen Ländern der Erde betheiligt. 8 Milliarden deutschen Kapitals seien im Auslande wendend thätig. Gewaltig fallen die Seeinteressen in's Gewicht, wenn man bedenke, in wie hohem Grade unsere gewerbliche Thätigkeit und unsere Ernährung von der Zufuhr von Rohmaterialien über See abhängig seien. Diese Abhängigkeit vom Auslande in Bezug auf die Rohmaterialien zeigt auch die Bedeutung der Seeinteressen für die Arbeiter. In das Gebiet der Seeinteressen fallen auch unsere Kolonien, deren Bedeutung von weiten Kreisen des Volkes noch nicht genügend gewürdigt werden. England befindet sich gegenwärtig in schwieriger Lage, weil es sein Landheer vernachlässigt hat. Deutschland, obgleich es das beste Heer der Welt hat, könnte in viel schlimmere Lage kommen, weil es in der Entwicklung seiner Macht zur See hinter den anderen Staaten zurückgeblieben ist, die mit ihm um die Stellung als Weltmacht rivalisiren. Redner sucht daher die Nothwendigkeit einer starken Flotte nicht mit den in Frage kommenden wirtschaftlichen Interessen zu begründen, sondern er hält sie in erster Linie für nothwendig, um Deutschland die politische Stellung als Weltmacht zu geben und zu erhalten, die ihm gebührt. Wenn diese gesichert sei, dann werden auch die wirtschaftlichen Zustände sich gedeihlich entwickeln. Daher seien alle Vaterlandsfreunde freudig bewegt, daß dem vor zwei Jahren gemachten ungenügenden Anlauf nunmehr ein großer Schritt zur Vermehrung und Stärkung unserer Kriegsmarine folgen soll. Redner schließt mit dem Wunsche, daß der neue Plan zur Stärkung unserer Seemacht vom Reichstage unverzüglich angenommen werden möge!

Herr Kommerzienrath Dechelhäuser knüpfte an die Ausführungen des Referenten über die Flottenvorlage an, um die Annahme einer Resolution vorzuschlagen und sich durch das Schlagwort „Interessenpolitik“ nicht abschrecken zu lassen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen.

„Die Delegirtenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller erkennt an, daß die gegenwärtigen Streitkräfte Deutschlands zur See durchaus unzureichend sind, um unserem Vaterlande die Weltmachstellung zu geben und zu erhalten, die ihm bei der hohen Entwicklung seiner Interessen auf und über See gebührt. An diesen Interessen ist das gesammte Volk, in besonders erheblichem Umfange die Arbeiterschaft betheiligt, da die Existenz von Millionen derselben abhängt von dem ungehinderten Fortgange der Arbeit, demgemäß von der unbehinderten Einfuhr der Rohmaterialien, der fortgesetzten Steigerung unseres überseeischen Absatzes und des Welthandels überhaupt. Daher haben die Mitglieder des Centralverbandes die neue Flottenvorlage freudig begrüßt und die Delegirtenversammlung spricht einstimmig die Erwartung aus, daß die Vorlage ungeschmälert die Billigung des Reichstags finden werde.“

Die Einführung einer Waarenhaussteuer in Preußen.

△ Berlin, 13. Februar.

Die für die Zukunft des gewerblichen Mittelstandes und für die Steuerkraft namentlich der Gemeinden bedrohliche Entwicklung des Großbetriebes im Detailhandel hat den preussischen Landtag wiederholt beschäftigt. So hat das Abgeordnetenhaus im Jahre 1896 die Staatsregierung durch eine Resolution aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen zu erwägen, nach welchen von solchen gewerblichbetriebligen Betrieben, welche als Großbetriebe in Anwendung auf den Detailverkauf (Kleinbetrieb) zu bezeichnen sind, eine besondere Betriebssteuer erhoben wird. Die Regierung hat damals die Unzuständigkeit der Landesgesetzgebung für jede prohibitiv wirkende Besteuerung der bezeichneten Art betont, hat auf die in der Sache liegenden Schwierigkeiten hingewiesen, zugleich aber die Auffassung vertreten, daß die höhere Besteuerung der Großbetriebe, soweit sie an sich berechtigt sei, am zweckmäßigsten durch die beteiligten Gemeinden mittelst Einführung entsprechender Gemeindegewerbsteuern angestrebt werden könnte. Die mannigfachen Anregungen, die einzelnen Gemeinden zu einem autonomen Vorgehen zu veranlassen, haben jedoch nur sehr geringen Erfolg gehabt. Die preussische Staatsregierung hat infolge dessen im Jahre 1898 einen Entwurf ausgearbeitet, der eine Sonderbesteuerung der Waarenhäuser auf landesgesetzlichem Wege herbeiführen wollte. Dieser Entwurf beruhte auf einer Kombination von Nutzungswert der Geschäftsräume, Zahl der beschäftigten Personen und Zahl der geführten Waarengruppen als Maßstab für die Besteuerung. Während die große Mehrzahl der Handelskammern, welche zu einer Aeußerung über den Entwurf aufgefordert waren, grundsätzlich gegen jede Sonderbesteuerung der großen Kleinhandelsbetriebe sich aussprach, verlangten die freien Vereinigungen der kleinen Gewerbetreibenden statt der Besteuerung nach Branchen, Nutzungswert der Geschäftsräume und Gehältnzahl eine progressive Umsatzsteuer.

Gegen eine Besteuerung der Waarenhäuser nach dem Jahresumsatz sind zweifellos, auch nach Ansicht der preussischen Staatsregierung, mannigfache Bedenken geltend zu machen. Trotzdem hat die Staatsregierung sich entschlossen, in dem vorliegenden neuen Entwurf die Besteuerung nach dem Umsatz vorzuschlagen, weil sie, von anderen Erwägungen abgesehen, aus der Aufnahme ihres früheren Entwurfs und aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses die Ueberzeugung gewonnen hat, daß eine auf einer anderen Grundlage als der des Umsatzes aufgebaute Waarenhaussteuer kaum Aussicht haben dürfte, eine Mehrheit im preussischen Abgeordnetenhaus auf sich zu vereinigen, und weil sie glaubt, daß dasjenige, was allein Ziel und Aufgabe eines steuerlichen Vorgehens sein kann, eine der Leistungsfähigkeit und dem Interesse an den Gemeindeveranaltungen voll gerecht werdende Belastung der Waarenhäuser, immerhin auch auf diesem Wege erreicht werden kann, sofern nur die Steuerfäße das richtige Maß einhalten.

Der Gesetzentwurf unterscheidet (§ 5) vier große Waarengruppen: A. Material- und Kolonialwaaren, Holz- und Erntewaren, Tabak, Drogen etc.; B. Manufaktur- und Modewaaren, Wäsche, Konfektion etc.; C. Haus- und Küchengeräte, Glaswaaren, Möbel etc.; D. Edelmetalle, Kunst-, Luxus-, Kurz- und Galanteriewaaren, Papierwaaren, Instrumente, Waffen etc. Der Entwurf bestimmt (§ 1): „Wer das stehende Gewerbe des Klein-(Detail-)Handels mit mehr als einer der im § 5 dieses Gesetzes unterschiedenen (siehe vorstehend) Waarengruppen betreibt, unterliegt, wenn der Jahresumsatz — einschließlich desjenigen der in Preußen belegenden Zweigniederlassungen, Filialen, Verkaufsstätten — 500 000 Mark übersteigt, der nach Vorchrift dieses Gesetzes zu entrichtenden, den Gemeinden zustehenden Waarenhaussteuer.“ Ob der Detailhandel im offenen Laden, Waarenhaus, Lager und dergleichen oder als Versandtgeschäft, auf Bestellung oder ohne solche betrieben wird, macht für die Besteuerung keinen Unterschied. Vereine, eingetragene Genossenschaften und Korporationen unterliegen nicht der Waarenhaussteuer, falls sie auch der Gewerbesteuer (§ 5 des Gewerbesteuergesetzes) nicht unterworfen sind.

Die Waarenhaussteuer beträgt bei einem Jahresumsatz von

mehr als	bis	Steuerfuß
500 000 Mark	550 000 Mark	7 500 Mark
550 000 "	600 000 "	8 500 "
600 000 "	650 000 "	9 500 "
650 000 "	700 000 "	10 500 "
700 000 "	750 000 "	11 500 "
750 000 "	800 000 "	12 500 "
800 000 "	850 000 "	13 500 "
850 000 "	900 000 "	15 000 "
900 000 "	950 000 "	16 500 "
950 000 "	1 000 000 "	18 000 "
1 000 000 "	1 100 000 "	20 000 "
1 100 000 "	1 200 000 "	22 000 "

und so fort für jede 100 000 Mark mehr 2000 Mark Steuer mehr, höchstens aber 20 v. H. des Ertrages.

Die Veranlagung der Waarenhaussteuer erfolgt für jedes Steuerjahr im Anschluß an die Veranlagung der allgemeinen Gewerbesteuer. Jeder bereits zur Waarenhaussteuer veranlagte Gewerbetreibende ist zur Angabe der Höhe seines steuerpflichtigen Jahresumsatzes verpflichtet. Der Steuerpflichtige ist auf Beschluß des Steuerausschusses auch verpflichtet, seine Geschäftsbücher vorzulegen.

Die Waarenhaussteuer ist von den Gemeinden (Gutsbezirken) in vierteljährlichen Beträgen zu erheben. Die Erträge sind von den Gemeinden, soweit sie von den in der dritten und vierten Steuerklasse veranlagten Gewerbe-

treibenden Prozente der staatlichen oder einer besonderen Gewerbesteuer erheben, zur gleichmäßigen Erleichterung der von diesen Steuerklassen zu erhebenden Prozente bezw. Steuer, andernfalls zur Bestreitung von Gemeindebedürfnissen zu verwenden.

Zwei Punkte des Gesetzentwurfs müssen noch besonders hervorgehoben werden. Die Waarenhaussteuer zielt nur auf die sogenannten Großbetriebe ab, d. i. in größtem Maßstabe arbeitende Detailgeschäfte, welche mehrere miteinander nicht verwandte, oben in vier Kategorien eingetheilte Waarengruppen feilhalten. Die Steuer trifft also nicht solche Geschäfte, welche sich auf nur eine Waarengruppe beschränken, mag ihr Umsatz auch beliebig groß sein.

Ferner wird, was die Höhe der Steuerfäße anbelangt, nach Meinung der Regierung daran festgehalten sein, daß die nach dem Gesetzentwurf zu erhebenden 2 v. H. des Umsatzes die äußerste zulässige Grenze der Steuerbelastung darstellen; eine noch höhere Steuer würde gegenüber manchen Betrieben prohibitiv wirken.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 13. Februar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Pässe (nat.-lib.) hält die Ausbildung der Kolonialbeamten für reformbedürftig.

Bei dem Staatsrat „Kolonialabteilung, Direktor“ fragt Abg. Bebel (Soz.), ob es wahr sei, daß ein Leutnant in Ostafrika eine eingeborene Frau zu Tode geprügelt und ihr Kind erschossen habe.

Kolonialdirektor v. Buchta erklärt, von einem solchen Falle nichts zu wissen.

Es folgt die Beratung der von der Kommission beantragten Resolutionen, den Reichskanzler zu ersuchen, erlösen zu erwägen, ob es sich empfiehlt, die Rechnungen für die Kolonie Ostafrika dem Reichstage in Kopien vorzulegen, zweitens, möglichst bald eine Aenderung der Bergordnung vom 9. Oktober 1898 in Erwägung zu ziehen, drittens, dahin zu wirken, daß die unteren Kolonialbeamten aus der eingeborenen christlichen Bevölkerung entnommen werden können, viertens auf die Vorbildung des einheimischen Elementes zur niederen Beamtenlaufbahn in Ostafrika nach folgenden Grundsätzen bedacht zu sein: a. in den derzeit bestehenden religionslosen Schulen werden monogamisch Ehepaare aufgenommen, b. es werden Vereinbarungen mit den Missionsanstalten getroffen, wonach in neu gegründeten staatlich subventionierten Schulen der Unterricht von Mitgliedern der Missionsgesellschaft erteilt wird. Die die Schule besuchenden Ehepaare können vom Religionsunterricht dispensiert werden, c. in den Schulen darf außer der Landessprache nur die deutsche Sprache gelehrt werden. Fünftens: Zukünftig den Etat der Kolonialverwaltung ausföhrlicher zu machen; sechstens: bei der Anstellung ehemaliger Angehöriger der Schutztruppe von dem Nachweis des Betriebskapitals Abstand zu nehmen und das Land kostenfrei in entsprechender Größe zu vergeben.

Kolonialdirektor v. Buchta ist mit dem Vorredner einverstanden, daß, wenn Prinz Arenberg die That, wie sie von den Zeitungen geschildert worden sei, begangen habe, dies allerdings eine That sein würde, wogegen sich jedes menschliche Gefühl empören müßte und der schwersten Strafe würdig wäre. Redner tritt den Ausführungen des Abg. Bebel über die Arbeiterverträge in den Kolonien entgegen.

Der Abg. Gröber (Centr.) verlangt die strengste Sühne für das Verbrechen des Prinzen Arenberg.

Abg. Pässe (nat.-lib.) schließt sich dem Vorredner an und spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Auswahl der Kolonialbeamten in Zukunft sorgfältiger geschehe.

Kolonialdirektor v. Buchta verweist sich dagegen, daß er es an der nötigen Sorgfalt habe fehlen lassen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) fragt, wie es der Kolonialdirektor mit seiner Verantwortlichkeit vereinbaren könne, einen Mann nach den Kolonien zu schicken, von dem er wüßte, daß er sich bereits gegen seinen Vorgesetzten vergangen habe.

Kolonialdirektor v. Buchta bestrittet, die Mißhandlung des Vorgesetzten durch den Prinzen Arenberg vor Eintritt desselben in den Dienst der Kolonialverwaltung gesamt zu haben.

Abg. Bebel (Soz.) konstatiert, daß er mit dem Erfolg seiner Beschwerden über die Vöhrne der Eisenbahnarbeiter zufrieden sei. Wenn irgend jemand nach unseren Gesetzen den Tod verdient hätte, so wäre es der Prinz Arenberg. Ich möchte schon jetzt meine Stimme dagegen erheben, daß derselbe etwa nach kurzer Strafbefreiung begnadigt werden sollte.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Es sei allerdings eigenartig daß Prinz Arenberg mit Heimaturlaub aus Afrika entlassen sei. Auf eine Bemerkung des Vorredners betreffend Dr. Peters wolle er doch feststellen, daß Peters ein gewaltiger Mann gewesen sei. (Lachen links), mehr als wir alle zusammen (große Heiterkeit), an dem Deutschland nicht hübsch gehandelt hat.

Abg. Arenberg (Reichsp.) wirft dem Abg. Bebel sein Vergehen gegen Dr. Peters auf Grund des angeblichen Zuckerbrieves vor.

Eine Reihe von Titeln wird bewilligt. Die Statist. Südwestafrika, Neu-Guinea und für die Karolinen und Mariannen werden ohne weitere Debatte erledigt.

Die Resolutionen werden angenommen.

* Berlin, 14. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Der Reichstag setzt die zweite Beratung des Etats der Schutzgebiete bei Titel Eisenbahnen der ostafrikanischen Schutzgebiete fort.

Nachdem der Referent über die Kommissionsverhandlungen berichtet, fährt

Abg. Dasbach (Centr.) aus, es würden für die Kolonien in diesem Jahre 30 Millionen gefordert, für die Usambara-Bahn würden wiederum über 2 Millionen gefordert. Sodann für die Vorarbeiten der Fortführung der Bahn von Morogwe bis Momba 72 000 M. Letzteren Betrag beantrage er zu streichen. Die im vorigen Jahre gehegten Hoffnungen hätten sich nicht erfüllt. Die Kaffeepflanzungen hätten gelitten, einige Pflanzler hätten den Kaffeebau bereits aufgegeben. Der Beweis dafür, daß die Bahn nach Morogora niemals rentabel werde, sei nicht zu erdringen. Die für diese Bahn geforderte fabelhafte große Summe könne nicht ohne nähere Begründung bewilligt werden. Das Geld liege doch nicht auf der Straße. Aus dem Pech, daß wir mit der Usambara-Bahn haben, könnten wir eine Lehre ziehen.

Kolonialdirektor v. Buchta: Er sei überzeugt, daß sich später aus der Usambara-Bahn gute Einnahmen ergeben. Der Niedergang des Kaffeebaues sei nur vorübergehend gewesen, jetzt sei bereits wieder ein Aufschwung bemerkbar. Es würde in weiten Kreisen schmerzhaft berühren, wenn der Reichstag für ein gemeinnütziges Unternehmen die Mittel nicht bewilligen werde.

Abg. Richter: Der Privatmann lasse sich nicht auf nachtheilige Unternehmungen ein, will er mit seinem eigenen Kapitale wirtschaften. Der Reichstag, der mit dem Gelde seiner Steuerzahler wirtschaftet, sollte er sich solchen unrentablen Unternehmungen zuwenden?

* Berlin, 14. Febr. Die Wahlprüfungscommission des Reichstages beanstandete die Wahl des Freiherrn v. Stumm.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 14. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ertheilte heute Vormittag von halb 11 Uhr an bis 3 Uhr den nachgenannten Personen Audienz: dem Kaiserlichen Oberpostdirektor und Geheimen Oberpostath Hefß in Karlsruhe, dem Landgerichtspräsidenten Dr. Fießer in Freiburg, dem Fürstlich Fürstenbergischen Kammerdirektor Dänzer in Donaueschingen, dem Landgerichtsdirektoren Zentner in Mosbach und Dürr in Karlsruhe, den Oberkirchenräthen Bäringer und Dehler daselbst, dem Geheimen Kommerzienrath Ladenburg in Mannheim, dem Regierungsrath Märklin in Karlsruhe, den Landgerichtsräthen Breitter in Mosbach, Dr. Stoll in Freiburg und Dr. Glock in Waldshut, dem Oberamtsrichter Dr. Meicher in Karlsruhe, dem Kreisshulath Dr. Ziegler in Freiburg, dem Baurath Dünzinger in Offenburg, dem Apotheker Pfeffeler in Endingen, dem Medizinalrath Langsdorff in Emmendingen, den Obergerichtsräthen Eberlin und Bugenberger in Karlsruhe, dem Fabrikdirektor Böhm und dem Fabrikanten Dyckerhoff in Mannheim, dem Hofschauspieler und Vortragsmeister Wassermann in Karlsruhe, dem Regierungsbaumeister Sprenger in Konstanz, dem Telegrapheninspektor Zimmermann in Darmstadt, dem Direktor des städtischen Gas- und Wasserwerks Beyer in Mannheim, sowie dem Registrator Roth in Karlsruhe.

Abends 6 Uhr nahmen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin an dem Gottesdienst in der Schloßkirche theil, bei welchem Pfarrer Olander von Eggenstein die Predigt hielt. Nach beendigtem Gottesdienst wurde Pfarrer Olander von den Großherzoglichen Herrschaften noch besonders empfangen.

** Von Interesse für die künstlerischen und wissenschaftlichen Kreise Badens dürfte es sein, daß auch in diesem Jahre aus der Schwestern Frölich-Stiftung in Wien Stipendien und Pensionen zur Verleihung gelangen. Es werden verliehen:

a. Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlicher eintretender Arbeitsunfähigkeit;

b. Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit gerathen sind.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem, an das Kuratorium zu richtenden Gesuche, folgende Belege beibringen:

a. den Tauf- oder Geburtschein, b. Studien oder Prüfungszeugnisse, c. glaubwürdige Zeugnisse über seine wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen, d. ein bedürftliches Zeugnis über seine Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

a. der Tauf- oder Geburtschein, b. eine glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit gerathen ist, c. ein Ausweis über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorstehenden belegten Gesuche sammt eventuellen Kunstproben sind bis 31. März 1900 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I. Lichtentfelsgasse 2, I. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Statuten der Stiftung zu begehren werden können.

Nichtentsprechend in fruirte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

○ (Eine erhebende Trauerfeier) fand heute Nachmittag auf dem Friedhof für die drei unglücklichen Opfer der Brandkatastrophe in der Kaiserstraße, Josefine Karer, Julie Schmid und Luise Weiß statt. Der Sarg war mit Blumen, Kränzen und Palmen überschüttet; Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin hatten eine kostbare Palme niederlegen lassen und den Familien je ein Christusbild geschenkt. Seitens der Stadt, des Personals der Firma Brüder Landauer und anderer verwandten Geschäfte waren gleichfalls kostbare Kränze und Blumenarrangements niedergelegt worden. Ihre Königlichen Hoheiten hatten sich bei der Trauerfeier durch Herrn Oberstleutnant v. Frisching, Des Weiteren waren erschienen Se. Erz. Herr Minister von Brauer, Geh. Rath Frhr. v. Red, Landeskommissar Geh. Oberregierungsath Braun, Geh. Regierungsrath Böhrndorf, Oberbürgermeister Schmeißer, Bürgermeister Krämer, mehrere Stadträthe und eine große Anzahl Leidtragender. Zu beiden Seiten des Sarges hatten die weiblichen Mitglieder der Turnvereine der Turngemeinde, welcher eine der Verunglückten (Friedlein Karer) angehörte, Aufstellung genommen, sowie die Angehörigen und die Kolleginnen, die die letzten Stunden der Liebe am Sarge niederlegte. Der Gesangsverein „Fidella“ und die Turngemeinde waren mit umflorten Fahnen erschienen. Eingeleitet wurde die Feier mit einem Trauergesang des „Niederfranzes“, worauf Pfarrer Rhode die Trauerrede hielt. Er hatte derselben das Bibelwort zu Grunde gelegt: „Daran haben wir erkannt die Liebe, daß er sein Leben für uns gelassen hat; und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen.“

Eine gemeinsame Trauer und ein gemeinsamer Schmerz erfülle alle Herzen. Möchten die Hinterbliebenen Trost finden in der Theilnahme der ganzen Bevölkerung vom Höchsten bis zum Letzten. Im gewissen Sinne sei der Tod der jungen Mädchen für alle gebracht, denn wohl sei es denkbar, daß durch dieses furchtbare Unglück von uns selbst ein schwereres Leid abgewendet werden kann. Ihr Scheiden müsse uns aber auch sagen, wie unermeßlich hoch der Werth eines jeden Menschenlebens ist, gestärkt wird in uns das Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die wir für Alle haben sollen, die unserem Schutze anvertraut sind. In uns Allen aber müsse die Erkenntniß lebendig werden, daß in diesem Unglück über uns gewaltet hat ein gnädiger Gott. Für Josefine Karrer, die dem katholischen Glauben anhängt, sprach Kaplan Lager ergreifende Worte des Trostes. Den Schluß der Feier bildete ein Gesang des gemischten Chors des evangelischen Vereins der Weststadt.

Dr. C. Wir wollen nicht verschmähen, die verehrlichen Leser unseres Blattes heute schon auf zwei Experimentaldorträge aus dem Gebiete der Physik aufmerksam zu machen, welche der Wanderphysiker Herr Gustav Dähne aus Dresden-Blasewitz, der in früheren Jahren bereits zu wiederholten Malen Gelegenheiten hatte, sich mit seinen großartigen Apparaten dem hiesigen Publikum vorzustellen, am nächsten Dienstag und Mittwoch, Abends 8 Uhr, im großen Entschlacksaal halten wird. Die Vorträge bewegen sich auf Gebieten, welchen selbst in Latein freies im Augenblick das allergrößte Interesse entgegengebracht wird: Der eine behandelt das Licht als Wellenbewegung und die Grundzüge der Farbenlehre, unter Berücksichtigung der Photographie in natürlichen Farben. Die optischen Darstellungen werden größtentheils als Projektionen erfolgen und zwar mit der Laterne und der elektrischen Nagenlampe von Duboscq; prächtige Spectral-Wellenbewegungs- und Gitter-Effekte werden die mündlichen Erklärungen begleiten; es werden endlich die durch Interferenz von Lichtwellen entstehenden farbigen Photographien nach Neuhaus und Rippmann, die mit der Foly'schen Linienplatte hergestellten und die Sammel-Effekte Dreifarbenbilder vorgeführt werden. Der elektrische Vortrag bezieht sich auf die Zusammenhänge von Licht, Wärme und Elektrizität und die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der elektrischen Fernwirkung und Wellenbewegung. Die herrlichen Versuche erscheinen als optische Experimente nicht mit Licht, sondern mit elektrischen Strahlen; Herr Dähne wird hier auch den berühmten Gitterversuch und die Polarisation und Spiegelung elektrischer Strahlen zeigen — zum Theil ebenfalls mit elektrischem Licht auf dem Wandschirm (nicht durch den sog. Coßbörner), endlich die praktische Anwendung elektrischer Lichtstrahlen für die Raumtelegraphie, für die Lichtelektrische Telegraphie (Zylinder) und die interessanten Fundamentalarbeiten über das elektrische Fernsehen und Fernhören. Die Dähne'schen Vorträge zeichnen sich, nächst diesen überraschend schönen Versuchen, durch große Verständlichkeit und eine sehr elegante Form aus, und werden auch für wissenschaftliche Fortbildung empfindliche Damen, insbesondere aber unsere studierende Jugend sehr interessieren.

(Konzertnotiz.) Aloys Burgstaller, der rühmlichst bekannte Bayreuther Helidentenor, wird, wie wir erfahren, Anfangs März im Museumskaale hier ein Konzert veranstalten.

* **Sodenheim**, 13. Febr. Einen außerordentlich großen Erfolg erzielte hier in sehr stark besuchter öffentlicher Versammlung der Redner des Deutschen Flottenvereins, Herr Marineoffizier Heims, der über die Notwendigkeit der Verstärkung der Kriegsmarine sprach. Die begeisterte Stimmung fand ihren Ausdruck in Jubelungs-telegrammen an Sr. Maj. den Kaiser und Sr. Maj. die Königin. Die Dähne'schen Vorträge zeichnen sich, nächst diesen überraschend schönen Versuchen, durch große Verständlichkeit und eine sehr elegante Form aus, und werden auch für wissenschaftliche Fortbildung empfindliche Damen, insbesondere aber unsere studierende Jugend sehr interessieren.

* **W. Vom Vodenice**, 14. Febr. (Telegr.) Rasender Südweststurm warf den Zeppelein'schen Ballonschuppen in Friedrichshafen ans Land.

* **W. Vom Vodenice**, 14. Febr. (Telegr.) Rasender Südweststurm warf den Zeppelein'schen Ballonschuppen in Friedrichshafen ans Land.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

* **Brüssel**, 14. Febr. In einem Briefe des „Petit Bleu“ aus Pretoria wird berichtet, daß in den letzten Tagen des Dezember 2000 englische Soldaten an der Grenze zwischen Zululand und dem portugiesischen Gebiet angekommen seien, die sich während des Rückzuges aus Dundee von den Truppen Whites getrennt hätten und wochenlang im Zululand umhergeirrt seien. Sie wären ohne Stiefel und stark ausgehungert auf portugiesischem Gebiet angelangt, wo sie entwaflnet wurden. Diese 2000 Engländer glaubte man mit General White in Ladysmith eingeschlossen.

* **London**, 14. Febr. Nach amtlicher Mittheilung betragen die Verluste Buller's vom 5. bis 7. Februar 26 Tode und 324 Verwundete.

* **London**, 14. Febr. Ein Telegramm der „Daily Mail“ stellt den Rückzug auf Kensburg in ein sehr ernstes Licht. Ein heftiger Kampf findet statt. Beide Seiten hatten schwere Verluste. Man bezweifelt, ob Kensburg gehalten werden kann.

* **Kensburg**, 14. Febr. Die Zurückziehung der englischen Truppen aus den Stellungen einschließlich Coloskop nach den westlich gelegenen Positionen wurde nötig, da sich herausstellte, daß auf Bastardneck, der das ganze Gelände in der Runde beherrscht, eine starke Burenfreimacht mit einem schweren Geschütz stand.

* **London**, 14. Febr. „Ball Mall Gazette“ veröffentlicht folgende in Gaberones am 2. Februar ausgegebene Meldung aus Maseking ohne Datumangabe: Oberst Baden-Powell erhielt von Lord Roberts eine Mittheilung, worin ihm versprochen wird, ihm in wenigen Wochen Hilfe zu senden. Die Nahrungsvorräthe in Maseking werden ausreichen. Die Buren

geben die Absicht kund, die Garnison nicht durch Kampf, sondern durch Aushungern zur Uebergabe zu zwingen.

* **London**, 14. Febr. Unterhaus. Hedderwick fragt an, ob von der deutschen Regierung eine Mittheilung eingelaufen sei, die geeignet sei, die Erklärung Marschall-Bieberstein's in den Depeschen an den Botschafter Grafen Hatzfeld am 1. Februar und 15. Oktober 1895 zu modifiziren, daß der Anfang und das Ende der deutschen Politik in Südafrika die Erhaltung Transvaals als unabhängiger Staat sei, wie es im Vertrage von 1884 vorgesehen wäre, ferner die Verbürgung des status quo betreffend die Eisenbahnen und den Hafen der Delagoabai, ob Brodrick ferner in diesem Falle sagen könne, in welcher Weise und bis zu welchem Grade solche Mittheilungen die deutsche Politik von 1895 modifiziren, ob die Regierung eine Information geben wolle, woraus ersichtlich sei, welches die jetzige deutsche Politik wäre.

Brodrick erklärt: Die Regierung empfangt von der deutschen Regierung keine Mittheilung über den Gegenstand der Konvention von 1884, die thatsächlich durch das Vorhandensein des Kriegszustandes aufgehört hat.

* **London**, 14. Febr. In Aldershot sind gestern für die achte Division Befehle eingegangen, sich mit für Südafrika bestimmter Kleidung und Ausrüstung zu versehen. In Woolwich sind Befehle eingetroffen, nach Südafrika mehrere Batterien Maxim- und Nordonselbst-Geschütze zu entsenden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 13. Febr. Bei dem heutigen Festmahl im Elisabethen-Saal des königlichen Schlosses zu Ehren Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich erhob Seine Majestät der Kaiser sich zu folgendem Trinkspruch:

Gure königliche Hoheit, mein theurer Bruder! Ich heiße Dich von Herzen in unserer Vaterlande und in unserer Hauptstadt willkommen. Vor zwei Jahren sandte ich Dich hinaus, um Deine Aufgabe im fernem Osten zu lösen, und konnte es nur Gott anheimstellen, daß er Dir seinen Schutz und dem Werte das Gelingen gebe. Der freudige und begeisterte Empfang aller Schichten meiner Reichthümer Berlin gibt Dir Zeugniß davon, mit welchem liebevollen Interesse unser ganzes Volk Dich in der Erfüllung Deiner unermesslichen Aufgabe begleitet hat. Der Empfang hat aber noch eine tiefere Bedeutung. Er ist ein unzweideutiger Fingerzeig dafür, wie groß das Verstandniß für die Stärkung unserer Segelung in der Bevölkerung geworden ist. Das deutsche Volk ist mit seinen Fürsten und seinem Kaiser darüber willens, daß es in seiner Entwicklung einen neuen Markstein setzen will in der Schaffung der großen, den Bedürfnissen entsprechenden Flotte. Wie Kaiser Wilhelm der Große uns die Waffe schuf, mit deren Hilfe wir wieder schwarz-weiß roth geworden sind, so schickt das deutsche Volk sich an, die Wehr sich zu schmieden, durch die es, so Gott will, in alle Ewigkeit schwarz-weiß-roth bleiben kann im In- und Ausland. Bei Deiner Heimkehr findest Du ein blühend knäblein in den Armen Deiner Gattin. Mögest Du als Pathe für den neuen Zuwachs unserer jungen Flotte denselben sich unter Gottes Schutz in voller Stärke sich entwickeln sehen. Hurrah.

* **Berlin**, 14. Febr. Auf den Trinkspruch Seiner Majestät des Kaisers bei dem gestrigen Festmahl im Schlosse erwiderte Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich:

Erw. Majestät wolle mir gnädigst gestatten, meinen unterthänigsten, tiefgefühltesten, herzlichsten Dank für die gnädigen Worte auszusprechen, sowie für den Empfang, den Erw. Majestät heute für mich zu befehlen geruht hat. Der größte Sporn meiner bisherigen Thätigkeit war, daß ich würdige Erw. Majestät steht hinter mir, wie hinter Erw. Majestät die Flotte. Dieser Gedanke befähigte mich sowohl, wie die Offiziere im Auslande zu immer neuen erfrischenden und ermutigenden Thaten. Auch möchte ich nicht verfehlen am heutigen Tage, da ich das erste Mal wieder in Gegenwart Erw. Majestät sein darf, auszusprechen, wie treue und patriotische Unterthanen jene Menschen sind, die ich in diesen Jahren verlassen habe, um in die Heimat zurückzukehren. Erw. Majestät dante ich ferner für das unentwegte Vertrauen, welches mir während der beiden vergangenen Jahre gezeigt worden ist, und ich versichere, daß wo ich auch sein möge, jeder Dienst für Erw. Majestät und das Vaterland mich auch in Zukunft auf dem Posten finden wird. Oft erlangt im fernem Osten der Ruf, welcher die Deutschen drängen und uns Kameraden in Ostasien befehlet bei gemeinsamen Zusammensein und bei festlichen Anlässen. Dieser Ruf möge auch heute laut erschallen. Mit Genehmigung Erw. Majestät fordere ich die Herren auf, einzustimmen in den Ruf, Seine Majestät unser allergnädigster König und Herr, Hurrah, Hurrah, Hurrah!

* **Berlin**, 14. Febr. Den Morgenblättern zufolge hält die ungünstige Wendung im Befinden Dr. Lieber's an. Der Kranke wurde von Schüttelfrösten befallen, weswegen die Kräfte rasch sinken.

* **Berlin**, 14. Febr. Der frühere Minister des Innern, Staatsminister Herrfurth, ist heute Vormittag gestorben.

(Geboren 6. März 1830 in Overtau bei Merseburg, studirte in Jena und Berlin die Rechte, wurde 1858 Regierungsassessor in Arnberg, 1873 als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen, 1881 Ministerialdirektor, 1882 Unterstaatssekretär und nach dem Rücktritt Buttner's 2. Juli 1888 Minister des Innern. Nachdem er wichtige Reformen, besonders eine neue Landgemeindeordnung durchgeföhrt hatte, nahm er 9. August 1892 seine Entlassung. Seit 1888 war er Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses.)

* **Berlin**, 14. Febr. Der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge wurde die Angelegenheit Szinula-Dahn durch Austausch gegenseitiger Erklärungen erledigt.

* **Wien**, 14. Febr. Die amtliche „Wiener Ztg.“ meldet, daß Seine Majestät der Kaiser den Reichsrath auf den 22. Februar einberufen hat.

* **Paris**, 14. Febr. Kammer. Der Gesetzentwurf, wonach die neue Verlängerung der Gerichtsreform in Egypten genehmigt wird, wird angenommen. Delcassé spricht sich

anerkennend über die gemischten Gerichtshöfe aus und legt die Nothwendigkeit dar, sie weiter bestehen zu lassen. Duquesne fragt wegen der Unruhen auf Martinique an und verlangt die Abberufung des dortigen Gouverneurs und Generalprokurators. Guibert, Deputirter für Martinique, will die Anfrage in eine Interpellation umgewandelt sehen. Der Ministerpräsident fordert die Vertagung der Interpellation. Sodann stellt der Kriegsminister Gallifet in Beantwortung einer Anfrage Laflès ausdrücklich in Abrede, daß er die Corpskommandanten angewiesen habe, über das Privatleben der Offiziere Erhebungen anzustellen. (Beifall). Die Kammer geht zur Berathung des Budgets des Kriegsministeriums über.

* **London**, 13. Febr. Unterhaus. Chamberlain erklärt hinsichtlich der zukünftigen Stellung der Tongainjeln könne vor dem Ergebnis der Mission Thomsons, der den Gegenstand mit dem Könige erörtere, keinerlei Erklärung abgegeben werden. Die britische Regierung habe keinerlei finanzielle Verantwortlichkeit für die Schulden der Tongainjeln übernommen. Gibson Bowles fragt an, ob die Regierung Informationen besitze, bez. eines Meinungsaustrausches oder Unterhandlungen zwischen der deutschen und holländischen Regierung über Kooperationen mit Deutschland in der Entwicklung der sehr verstärkten deutschen Flotte.

Brodrick erwiderte Nein! Auf eine weitere Anfrage erklärt Brodrick, daß der Sultan die Konzession für den Bau einer deutschen Eisenbahn nach Bassora gewährte, und daß der Bau der russischen Eisenbahnen in Asien fortchreite. Wenn dort britische Interessen berührt werden sollten, werde die britische Regierung die nöthigen Schritte thun, um ihre Interessen zu behaupten.

* **Kopenhagen**, 14. Febr. Gegenüber der auswärts verbreiteten Meldung, dem dänischen Reichstage werde noch vor Ablauf der gegenwärtigen Session eine Vorlage, betreffend den Verkauf der dänischen westindischen Inseln an Amerika für 12 Millionen Kronen unterbreitet werden, erfährt Nihau's Bureau, die Verkaufsvorlage sei bei der dänischen Regierung noch in keiner Weise angeregt worden. Die dänische Regierung nehme in der Frage eine passive Haltung ein.

* **Washington**, 14. Febr. Das Repräsentantenhaus nahm das Gesetz an, demzufolge Waaren unter Zollverschluss über beliebige Häfen der Vereinigten Staaten nach auswärtigen Häfen verschifft werden dürfen.

* **Rangun**, 14. Febr. Das Mitglied der birmanisch-chinesischen Grenzkommission, Scott, theilte am 9. Februar mit, die beiden Mitglieder der Kommission, Dr. Riddle und Sutherland, seien in Muangla ermordet worden. Der britische Konsul in Sumann, Litton, der ebenfalls der Kommission angehört, ist verwundet worden. Er, Scott, verhandelt mit dem chinesischen General Lui über die Maßnahmen zur Bestrafung der Schuldigen.

Verschiedenes.

† **Kiel**, 14. Febr. Der Professor Dr. Lehmann-Hohenburg wurde wegen Beleidigung des Distriktskommisars Gottschalk aus Anlaß der Bieten'schen Angelegenheit zu 600 M. Geldstrafe verurtheilt.

† **Frankfurt a. M.**, 14. Febr. (Telegr.) Wie amtlich mitgetheilt wird, sind alle telegraphische Verbindungen mit London wegen der Schneestürme in England unterbrochen.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.
Donnerstag, 15. Febr. Abth. A. 36. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Heimat“, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.
Freitag, 16. Febr. Abth. C. 36. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Wagnon“, Oper in 4 Aufzügen von Michel Carré und Jules Barbier, deutsch von Ferdinand Gumbert, Musik von Ambroise Thomas. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.
Samstag, 17. Febr. Abth. A. 37. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Zum erstenmal: „Der Herr im Hause“, Lustspiel in 4 Akten von Paul Imdau. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. v. 14. Febr. 1900. Das barometrische Maximum über Nordeuropa besteht fort. Ueber Belgien ist eine ziemlich tiefe Depression erschienen, welche in weitem Umkreise unruhiges Wetter mit Regen- und Schneefällen verursacht. Im Norden Deutschlands liegen dabei die Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, im Süden und besonders im Südwesten erheblich darüber. Da sich die Depression voraussichtlich ostwärts bewegt, so sind bei uns nördliche Winde und damit Abkühlung zu erwarten. Die Niederschläge werden wahrscheinlich noch weiter anhalten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Februar	Barom.	Therm.	Wind.	Schneefall.	Wind.	Himmel.
	mm	in C.	in C.	mm	in C.	
13. Nachts 9 ⁰⁰ U.	736.5	2.6	5.5	100	NE	bedeckt 1)
14. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	734.6	7.8	4.2	55	SE	„
14. Mittags 2 ⁰⁰ U.	738.7	2.6	4.8	85	„	„ 2)

1) Schnee. 2) Schnee und Regen.
Höchste Temperatur am 13. Febr.: 2.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht -0.6.
Niederschlagsmenge des 13. Febr.: 13.6 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 14. Febr.: 4.03 m. gestiegen 46 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 14. Februar 1900.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 236.50, Diskontokommandit 194.40, Staatsbahn 140.50, Lombarden 27.80, Prince Henry 114.70, Gelsenkirchen —, Harpener 225.75, Laurahütte 273.00, Färrentoote —, 6% Mexikaner —, Zura-Simplon 87.60, Italiener 2.20, 3% Portugiesen 23.40, Tendenz: schwach.
Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 194.20, Deutsche Bank 212.20, Dortmund 139.20, Bochumer 272.—, Siberia 230.40, Tendenz: —.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raab in Karlsruhe.

Linde's ist jeder praktischen Hausfrau dringend zu empfehlen, denn man kann durch ihren Gebrauch an Bohnenkaffee sparen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Neue badische juristische Litteratur.

Vorschriften über die Ausbildung der Juristen in Baden.

Erläutert von Oberamtsrichter **Dr. Hermann Bleicher**. M. 2.—
Diese von vielen Seiten längst als Bedürfnis empfundene Veröffentlichung bringt nach einer Einleitung, in welcher die Bestrebungen auf einheitliche Gestaltung der juristischen Prüfungsordnungen in Deutschland behandelt, sowie Vorschläge über zweckmäßige Anordnung des Studiums und des praktischen Vorbereitungsdienstes gemacht werden, die künftig massgebenden **badischen Vorschriften** mit ausführlichen Erläuterungen. Die beigegebenen Auszüge aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, der Civil-, Strafprozess-, Rechtsanwaltsordnung u. s. w., enthalten die für Rechtspraktikanten und Referendare sonst massgebenden Bestimmungen. Zum Schlusse ist eine **geschichtliche Darstellung** der badischen Vorschriften über die juristische Vorbildung seit Anfang des Jahrhunderts beigegeben.

Der Verwaltungsaktuar.

Leitfaden zur Vorbereitung auf die Prüfung der Verwaltungsaktuar. Von **Gehe. Oberregierungsrat Freiherr von Bodman**. Geb. M. 2.50.
Die Zeitschrift für badische Verwaltung sagt: ... Nicht nur für junge Leute, welche dem Aktuarsberuf sich widmen wollen, auch für solche, die in dem Beruf bereits thätig sind, und ebenso für Bezirksverwaltungsbeamte, welche eine zweckentsprechende Aus- und Weiterbildung der ihnen unterstellten jüngeren Arbeitskräfte für den Kanzleidiensit sich angelegen sein lassen, wird das Werkchen ein mit besonderem Nutzen zu verwendendes Hilfsmittel sein. Die Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungsbeamte: Die Zusammenstellung ist ausserordentlich geschickt gemacht.

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch

mit seinen Nebengesetzen und das Badische Recht von Landgerichtsassessor **Dr. Karl Heinsheimer**.
Die Annalen der Badischen Gerichte schreiben: ... Von der Art, wie in vorliegender Arbeit von der rechtsvergleichenden Methode Gebrauch gemacht wird, kann bei der verständigen Oekonomie, deren sich hiebei der Verfasser beflissen hat, nur gesagt werden, dass sie das Eindringen in Geist und Eigenart des neuen Rechts fördert. Die Erörterung der Reichsneben Gesetze, insbesondere des Einführungsgesetzes ist soweit thunlich dem Systeme eingegliedert, die praktische Brauchbarkeit durch Zusätze zum Text erhöht, die Darstellung prägnant, flüssig und angenehm.

Das deutsche und badische Bürgerliche Recht

dargestellt insbesondere für die Gerichtsschreibereibeamten von Notariatsinspektor **Julius Helbling**.
Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, für alle diejenigen, die in ihrem Berufe einer eingehenderen Kenntnis des Bürgerlichen Rechts bedürfen, ohne die zum Studium der Gesetze selbst oder ihrer Kommentare erforderliche gründliche juristische Vorbildung zu besitzen, den gesamten Inhalt der Reichs- und badischen Landesgesetze, soweit er auf das Bürgerliche Recht bezug hat, einschliesslich des Handelsrechts in systematischer Weise klar und verständlich darzustellen. Dabei werden die hauptsächlichsten Abweichungen gegenüber dem bisherigen badischen Recht kurz hervorgehoben. Besonders den Gerichtsschreibereibeamten wird das Buch willkommen sein, sowohl als Einführung in das Studium des künftigen Rechts, wie zur Vorbereitung für die Aktuars- und Gerichtsschreiberprüfung und auch als Hilfsmittel für die Praxis. Aber auch den übrigen Staats- und Gemeindebeamten, den Privatbeamten, besonders solchen, die eine grössere Verwaltung führen, ebenso den Sparkassen, eingetragenen Genossenschaften und Darlehenskassen, den Banken, Geschäftsleuten etc. wird es wertvolle Dienste leisten können.

Die Gewährleistung beim Tierhandel

von Landgerichtsrat **Mainhard**. M. —.60.
Durch Bekanntschaft mit den neuen Bestimmungen kann sich jeder Landwirt vor grossem Schaden bewahren. Wer mit Einkauf von Tieren zu thun hat, sollte diese kleine Schrift lesen und anschaffen.

Die Rechtsprechung des Grossh. Badischen Verwaltungsgerichtshofes.

Im Namen des Gerichtshofes herausgegeben durch dessen Präsidenten. I. 1864—1890. M. 8.—
II. 1891—1895. M. 6.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verein Volksbildung. Aufruf.

Nach dem Vorbilde einer Anzahl grösserer Städte, namentlich solcher, wo sich Hochschulen befinden, ist dahier ein Volksbildungsverein ins Leben getreten, welcher, unabhängig von allen politischen und wirtschaftlichen Parteien, sich zur Aufgabe setzt, allen Volkstheilen, denen vermöge ihrer wirtschaftlichen Stellung eine Anteilnahme an den Errungenschaften der Wissenschaft und den Vortheilen höherer Geistesbildung bisher verschlossen geblieben ist, solche durch Belehrung und Unterhaltung zu ermöglichen.

Nachdem der Erfolg unserer bereits begonnenen Thätigkeit den Beweis dafür erbracht hat, daß wir damit einem ernstlichen Verlangen weiter hiesiger Volkstheile entgegenkommen, laden wir nunmehr alle diejenigen, welche an der Hebung von Verstandes- und Gemüthsbildung unseres Volkes warmen Antheil nehmen, hiermit ein, unsere Bestrebungen dadurch zu fördern, daß sie unserem Verein mit einem Jahresbeitrag von **mindestens einer Mark als förderndes Mitglied** beitreten und ihre Anmeldung als solches einem der Unterzeichneten zukommen lassen.

Karlsruhe, Januar 1900.

Der Vereins-Ausschuss.

G. von Stoeffer, Geheimrath, Vorsitzender;
Dr. Albert Knittel, Buchdruckereibesitzer, I. Schriftführer; **Wiltz**, Buchdrucker, II. Schriftführer; **Friedr. Wolff jun.**, Fabrikant, Schatzmeister.

Bielefeld, Konjul; **Dr. Engler**, Geheimrath; **Hed.**, Drehermeister; **Kambeig**, Schuhmacher; **Müller**, Schmied; **Blas**, Schreiner; **Dr. Schenkel**, Geheimrath, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes; **Schwall**, Schreiner; **Dr. Tröltzsch**, Professor.

Badischer Frauenverein.

Am 1. April d. J. beginnt der erste **Unterrichtskurs zur Ausbildung in der Krankenpflege im Ludwig Wilhelm-Krankenheim** dahier und im **akademischen Krankenhaus in Heidelberg**.

Es ergeht an diejenigen mindestens 20 Jahre alten Mädchen, welche sich der Krankenpflege widmen wollen, die Aufforderung, sich baldigst bei dem unterzeichneten Vorstand schriftlich oder persönlich zu melden, wobei anzugeben ist, ob die Aufnahme zum 1. April d. J. oder schon zum 15. Februar d. J. gewünscht wird. Der Eintritt kann auch zu jeder andern Zeit erfolgen, in welchem Falle die Betreffenden bis zum Beginn des Kurses praktisch in der Krankenpflege beschäftigt werden.

In dem Unterrichtskurse in dem Ludwig Wilhelm-Krankenheim können insbesondere auch solche Frauen und Mädchen Aufnahme finden, welche bereits eine thätige, durch Zeugnisse nachweisende Ausbildung auf hauswirtschaftlichem Gebiete besitzen und die Krankenpflege erlernen wollen, um die Leitung eines grösseren Krankenhauses oder einer ähnlichen Anstalt übernehmen zu können; hierbei soll auf eine Ergänzung der schon erlangten hauswirtschaftlichen Schulung Bedacht genommen werden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1900.

Der Vorstand der Abtheilung III.

II. Festhalle-Maskenball Karlsruhe.

Samstag den 24. Februar 1900, Abends 8 Uhr.

Prämiation von Einzelkostümen und Gruppen. P. 628

Ballorchester: Die vollständige Kapelle des 1. Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109, Herr Rgl. Musikdirektor **A. Böttge**, sowie die vereinigten vollständigen Kapellen des 1. Bad. Feldartillerie-Regiments Nr. 14, Herr Rgl. Musikdirigent **Liese**, und des 3. Bad. Feldartillerie-Regiments Nr. 50, Herr Corpsführer **Schotte**.

Seidenhüte!
Mechanikhüte!
Neueste Formen! Nur erstklassige deutsche Fabrikate empfiehlt in reichster Auswahl
Wilh. Zeumer,
Hutmagazin,
Kaiserstrasse 127.

Idealist,

hoher Aristokrat, von tadellosem Ruf u. feiner innerlicher Empfindung, 45—55 Jahre alt, Vermögen durchaus nicht nöthig, jedoch active oder passive vornehme Lebensstellung erwünscht (wenn auch nicht grade Bedingung), zum **Lebensbunde** gesucht

für eine selten kostvoll begabte Dame von tief innerlichem Gemüth, 33 Jahre alt, alleinstehende Witwe, zarte vornehme Erscheinung, protestantisch — aber religiös vorurtheilsfrei — aus feinem bürgerlichen Hause mit 30000 M. jährlicher Rente. Dieselbe ist Besitzerin einer schönen Villa in einer luxuriösen deutschen Stadt. P. 618 I

Schiffre ernst und vertrauensvoll erbeten unter
„Einfame Menschen“
(Name vorläufig noch nicht Bedingung, zunächst auch Schiffre genügen) Haupt-Postamt Frankfurt a. M. bis 1. März.

Himmelheber & Vier,
Wäschefabrik, Karlsruhe,
Kaiserstrasse 171,
liefern **Braut- & Kinder-Ausstattungen** in nur gebiegenster Ausführung zu billigen Preisen.
Streng reelle Bedienung.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Zwangsvollstreckung.
P. 300.2 Karlsruhe.
Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wird dem **Joseph Strimlinger**, Gypfermeister in Karlsruhe, am **Mittwoch den 28. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr**, in der Turnhalle der hiesigen Leopoldschule, Leopoldstrasse 9, nachbeschriebene Liegenschaft öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
R.N.E. XX 4299. 266. Nr. 3525.

Der an der Eidenstrasse dahier, einerseits neben Privat Albert Seyfried und Kaufmann Ludwig Andreas, andererseits neben Stadtrath Ludwig Kappeler gelegene Bauplatz von ca. 856 qm, sammt dem darauf befindlichen Magazin-gebäude, gerichtlich geschätzt zu **13,000 M.**

— Dreizehntausend Mark. —
Die weiteren Steigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, — Kaiserstrasse 70 — eingesehen werden. Karlsruhe, den 25. Januar 1900.
Großh. Notariat I.
Heß.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.
P. 647.1. Nr. 3126 Mannheim.
Das Anmeldeverzeichnis der Stammerwerbberechtigten an dem Stammgut der Grafen von Oberndorff in Redarhausen liegt auf die Dauer eines Monats bei uns offen. Dies wird mit der Aufforderung an die Stammerwerbberechtigten bekannt gegeben, Anträge auf Verichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden bei dem unterzeichneten Amtsgericht geltend zu machen.
Mannheim, den 10. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht IX.
Ladenburger.

Bekanntmachung.

P. 621. Nr. 2755. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Lehrerinnenprüfung betr. Am **30. März d. J.** u. folg. findet Termin für die Erste sowie die **höhere** Lehrerinnenprüfung statt.
Beide Prüfungen werden an der Höheren Mädchenschule in Freiburg abgehalten werden.
Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. 1) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1899 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.
Anmeldungen mit den in der angelegenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe ob die Prüfungsbeurtheilung, die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenkt, sind bis zum **10. März d. J.** anher einzureichen.
Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizufügen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtsstag und das religiöse Bekenntniß der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugniß über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.
Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Kaufschilling, die evangelischen auch den Konfirmationsschein mitzubringen.
Karlsruhe, den 8. Februar 1900.
Großh. Oberschulrath:
Dr. Anspurger.

Bekanntmachung.

P. 622.1. Nr. 878. Bruchsal.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die im alten Aufnahmegebäude in Bruchsal befindliche Turmuhr nebst Glocken wird zum Verkauf ausgeschrieben. Kaufinteressenten werden eingeladen, Angebote bis **Samstag den 24. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr**, auf meinem Geschäftszimmer einzubringen, wo die Verkaufsbedingungen einzusehen werden können.
Bruchsal, den 10. Februar 1900.
Der Großh. Bahnbauminister.

Strafrechtspflege.

Karlsruhe.
P. 562. 3. Nr. 250. Rastatt.
Wider den Musikföhrer der 9. Komp. Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. bad.) Nr. 111 Theodor Lichtenauer von Lautenbachzell, Kreis Geisweiler im Elsaß, ist der förmliche Delegationsertrag eröffnet worden. Derselbe wird hiemit aufgeföhrt, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf **Samstag, den 26. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr**, im hiesigen Kommandantur-Gerichtshof (Militär-Arresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Unternehmung im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150—3000 Mark verurtheilt werden würde.

Karlsruhe, den 8. Februar 1900.
Königl. Kommandantur-Gericht.

Bekanntmachung.

P. 389.2. Nr. 330. Karlsruhe.
Die Staatsprüfung im Baufache betr.
Der Beginn der diesjährigen Staatsprüfung im Baufache ist auf **Montag, den 2. April** festgesetzt.

Kandidaten, welche sich derselben unterziehen wollen und den Anforderungen des § 7 Abs. 4 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Juni 1859 (Regierungsblatt Nr. XXXI Seite 216 (ergänzt durch die landesherrliche Verordnung vom 27. Dezember 1897, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 1 1898)), genügt haben, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum **3. März 1900**

unter Anschluß sämtlicher Studienzeugnisse und der verlangten, vorchriftsmäßig beurkundeten, Studienzeichnungen bei unterzeichneter Stelle zu melden. Ist diese Beurkundung nicht beizubringen, so müssen die Zeichnungen mit einer beglaubigten eidesstattlichen Erklärung des Kandidaten versehen sein.
Karlsruhe, den 4. Februar 1900.
Großh. Vaudirektion.
Dr. Josef Durm.
Martin.

Bekanntmachung.

P. 621. Nr. 2755. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Lehrerinnenprüfung betr. Am **30. März d. J.** u. folg. findet Termin für die Erste sowie die **höhere** Lehrerinnenprüfung statt.
Beide Prüfungen werden an der Höheren Mädchenschule in Freiburg abgehalten werden.
Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. 1) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1899 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.
Anmeldungen mit den in der angelegenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe ob die Prüfungsbeurtheilung, die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenkt, sind bis zum **10. März d. J.** anher einzureichen.
Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizufügen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtsstag und das religiöse Bekenntniß der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugniß über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.
Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Kaufschilling, die evangelischen auch den Konfirmationsschein mitzubringen.
Karlsruhe, den 8. Februar 1900.
Großh. Oberschulrath:
Dr. Anspurger.

Grundkapital: **Vier Millionen Mark**
— **BADISCHE** —
FEUER
VERSICHERUNGS
BANK
KARLSRUHE.
Versicherung
von Gebäuden, sowie Fahrnissen jeder Art, als: Hausliches Mobiliar, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Geräthe, Vieh, Fabrik-Einrichtungen und -Vorrichtungen, Warenlager etc. etc. gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-Gefahr.
Mässige und feste Prämienätze.
Auskunft, sowie Prospekte und Antragsformulare verabfolgen bereitwilligst
Die Direction in Karlsruhe sowie sämtliche Vertreter der Bank.
Tüchtige Agenten jederzeit gesucht.

Sämmtliche
Fahrrad-Reparaturen
sowie P. 506.2
Vernickeln und Emailiren
werden prompt und bestens besorgt in eigener Werkstätte.
Patria-Fahrrad-Vertrieb
G. m. b. H.
Kaiserstrasse 161. Kaiserstrasse 193.
Telephon 533.